

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861

189 (13.8.1861)

Beilage zu Nr. 189 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. August 1861.

Deutschland.

Badenweiler, 10. Aug. (Febr. 1861.) Nach der gestern erschienenen Fremdenliste sind gegenwärtig als Gäste hier anwesend 486 Personen, und nach dem heutigen Fremdenblatte beträgt die Frequenz von Beginn der Badzeit 1830 Personen.

Wien, 8. Aug. Die Frage wegen Sistrung der Steuereintreibung in Ungarn ist nun definitiv erledigt worden. Die Sistrung bezieht sich ausschließlich auf die Ackerbau treibende Landbevölkerung; weder auf die Städtebewohner, noch auf die Industriellen, noch auf irgend eine Privatperson oder Körperschaft, bei der man die sofortige Zahlungsfähigkeit voraussetzen kann. Ueberdies ist die Maßregel nicht bloß örtlich, sondern auch zeitlich, durch den ferneren Zusatz beschränkt worden, daß die Sistrung „spätestens“ mit dem 15. Sept. erlischt. v. Plener hat sich also nach allen Seiten hin freie Hand gewahrt und verspricht sich in Wien Niemand (mit Ausnahme des Hofkanzlers) den geringsten Erfolg von dieser Konzeption. — Wie uns aus Graz geschrieben wird, beabsichtigte der dortige Gesangsverein bei einem Auszuge als Sinnbild des deutschen Gesanges auch eine schwarz-roth-goldene Tricolore mitzunehmen. Die Disziplin unterwarfte dies jedoch aus dem Grunde, weil das Verbot des Tragens politischer Abzeichen noch nicht aufgehoben worden sei. Auf seinen Appell an die Statthalterei ward dem Verein die Antwort zu Theil: „daß dieselbe sich zur Erhaltung der nachgefolgten Bewilligung nicht kompetent erachte, daß sich jedoch der Verein des Vortragens der fraglichen Fahne zu enthalten habe, bis das Polizeiministerium in Wien, an welches das betreffende Gesuch geleitet worden sei, eine endgiltige Entscheidung getroffen haben werde.“ — Die Deputation des kroatisch-slavonischen Landtags hatte heute Audienz bei dem Kaiser, um die Repräsentation der Grenze zu überreichen.

Innsbruck, 8. Aug. (Zeit.) In der Protestantenfrage ist vorläufig Ruhe eingetreten, weil die Alerikalen alle die Mittelchen, durch welche sie auf die Regierung Eindruck zu machen hofften, vergeblich erschöpft haben. Dabei läßt man es freilich nicht an Bemühungen fehlen, das Volk für den geeigneten Fall wach zu halten; da die Leute der Sache überdrüssig sind, ist auch hier der Erfolg klein. Gewiß ist nur eines: daß sich die Ultramontanen für lange Zeit blamirt haben. Wie weit sich ihre frommen Wünsche verschieben, erfährt man allmählig erst nachträglich: wären sie in der Protestantenfrage durchgedrungen, so hätten sie beim nächsten Landtag den Antrag gestellt, man möge das Gymnasium in Innsbruck und die Universität gänzlich den Jesuiten übergeben. Jetzt hat sich freilich das Blättchen gewendet, und es dürften demnächst Greuter und Bonbac, zwei grimmige Joloten, vom Lehrstuhle entfernt werden. Auch die wichtige Nachricht, daß der Bischof von Brixen verlegt wird, ist mehr als ein völlig grundloses Gerücht. Diese Maßregeln sind allerdings unbedingt nötig, wenn Friede im Land sein soll; sie durchzusetzen, wird Schmeiring beinahe eben so schwer werden, als die Entfernung des Statthalters von seinem hohen Posten, worüber sich die Erzherzogin . . . gegen einen in Wien anwesenden Tyroler Geistlichen mit Thränen im Auge beklagt haben soll. Das Auftreten des neuen Statthalters Fürst Lobkowitz fand bis jetzt überall Beifall; möge er sich diese Sympathien erhalten und sich nicht plötzlich dort, wo ein Staatsmann nötig ist, als Beamter entpuppen, wie wir dieses leider in Oesterreich oft genug erleben.

Oesterreichische Monarchie.

Kroatien. Die Wiener Blätter bringen die ausführlichen Verhandlungen des Agrarmer Landtags über die den Kroaten zugemuthete Beschickung des Reichsraths. Wir müssen uns begnügen, zur Charakteristik die eine oder andere Aeußerung herauszugeben, und wählen dazu die des Obergespanns v. Kukuljevic, der einen mehr vermittelnden Standpunkt einzunehmen suchte:

„Morgen, sagte er, sind es gerade 12 Jahre, daß der Banatraty darüber berathen, ob die neue oesterreichische ostromitische Verfassung angenommen sei oder nicht. Ich war hiebei anwesend und bemerkte mit Freude, wie alle sich gegen diese ostromitische Verfassung erhoben und ihre alte Konstitution verteidigten. Dies fand in unserem ganzen Lande Widerhall; dies war der erste Protest unseres öffentlichen Rechts gegen die Wiener Centralregierung, gegen die Wiener Centralregierung. Bald darauf schlug auch dieser ostromitische Verfassung die letzte Stunde, worauf viele unkonstitutionelle Verordnungen, Patente etc. folgten, die uns schließlich bloß einige Reimen unserer alten Verfassung ließen. Dem Diplomate vom 20. Okt. v. J. folgte das Patent vom 26. Febr. d. J. Beide können, wenn wir nicht unsere Kardinalrechte untergeben, wenn wir nicht unsere Vorhaben unterwerfen wollen, von uns nicht angenommen werden; wir können somit keineswegs den ostromitischen Reichsrath lieb gewinnen und anerkennen, weil durch ihn unsere und die Rechte der Ungarn, wie alle historischen Rechte der übrigen Völker untergraben wurden, woran, sowie gegen die Autonomie der einzelnen Provinzen, die deutschen Centralisten so sehr arbeiten. Ich habe einmal einer Reichsrathssitzung anzuwohnen das Glück oder Unglück gehabt, aber mir stieg vor Scham und Unwillen das Blut in das Antlitz, als ich sah, wie man dort mit den nicht-deutschen Vertretern, besonders mit unseren slavischen Brüdern verfuhr. Ich hatte Gelegenheit, die belächelten russischen Brüder zu beobachten, welche der Geschäftsprache nicht mächtig und die verhandelten Gegenstände nicht verstehend, stets für das Centrum stimmten. Ich sah die heftige Entrüstung unserer slavischen Brüder, und überzeugte mich, daß es unter solchen Verhältnissen unwürdig wäre, in einem

derartigen Reichsrath unsere Vertreter zu senden. Aus diesen Gründen, und als ein konsequenter, freier Mann, dem das Wort Freiheit nicht bloß auf der Zunge, sondern im Herzen ist, trete ich Jenen bei, die da sagen, daß wir den Wiener Reichsrath nicht beschicken können, nicht beschicken dürfen. Nun entsteht aber die andere Frage, ob wir solidarische Interessen gegenüber Oesterreich haben. Viele Redner haben sich dafür ausgesprochen. Abgesehen, daß der Kaiser von Oesterreich auch unser König ist, müssen wir zugeben, daß auch vor 1848 diese Solidarität der Interessen in Wien ihr Centrum hatte. Wenn wir diese Solidarität nicht zugeben, so gelangen wir zu der Anomalie, daß jede Provinz das Recht hat, über Krieg oder Frieden zu entscheiden, Schulden zu kontrahiren, Militär auszuheben u. s. w. Wohin kämen wir aber, wenn derart, um mich so auszudrücken, die Materie Oesterreichs sich in bloße Klome auflösen würde? Dann könnten wir wohl Oesterreich in der Luft, nicht aber auf der Erde suchen, und müßten erkennen, daß es in Europa nicht mehr existirt. Wenn wir nun zugeben müssen, daß es eine Solidarität mit Oesterreich gibt, so müssen wir auch einen Weg aufsuchen, auf welchem diese Solidarität ins Leben treten könnte. Wir wissen, daß diese Solidarität mit den ungarischen 1848er Gesetzen beseitigt wurde, welche wir jedoch nie anerkannt haben, und nie anerkennen werden; für die Zukunftführung auf den Standpunkt von 1847 hat sich hier Niemand erklärt; wir müssen somit einen neuen Weg einschlagen, und dieser scheint mir im Antrag Peica's gelegen. Derselbe ist ein konstitutioneller, er betritt den Weg der Verhandlungen, der Konvention, während der Antrag Stojanovic's auf bloßer Negation basiert. Da mit dieser nichts auszuführen, müssen wir uns für den positiven Antrag erklären, wenn wir wahre Gesetzgeber und Diplomaten sein wollen. Aus ewiger Passivität geht Gefahr, ja sogar politischer Tod der Nation hervor.

Bekanntlich wurde auch dieser Vermittlungsantrag, wenigstens für jetzt, mit beträchtlicher Mehrheit verworfen und zunächst eine Adresse an den Kaiser beschloffen.

Frankreich.

Paris, 9. Aug. An der Börse war heute das Gerücht verbreitet, daß bis zum 1. September die französischen Truppen Rom verlassen werden. Trozdem eine Ueberraschung in dieser Richtung gerade nicht unmöglich wäre, glaube ich doch bemerken zu sollen, daß Hr. v. Thouvenel — in Folge geistlicher Fragen — die Gerüchte von einem dem Papste gestellten Ultimatum entschieden dementirte. — Der bekannte Wallfahrtsort in der Bretagne, Ste. Anne d'Aray (welchen bekanntlich auch J. M. auf ihrer Bretagner Reise besuchte hatten), war in diesem Jahr noch weit zahlreicher besucht als sonst, weil sich die Nachricht verbreitet hatte, der Erzbischof von Rennes werde die Wallfahrt auch mitmachen. Dies war in der That der Fall, und am letzten Tag der Andacht hielt der Erzbischof, von mehr als 150 Geistlichen umgeben, am Fuß der „Sancta Scala“ eine Rede an die anwesenden 5- bis 6000 Bretonen, welche der „Courrier de Bretagne“ (ein allerdings dem Erzbischof wenig gewogenes Organ) in folgender Weise resumirt: Der Erzbischof erinnerte die Kinder der Bretagne, daß sie die Nachkommen jener grasforea sind, welche beinahe Cäsar an den Ufern des Nordhans besiegten; er appellirte an die bretonische Rectheit (l'oumrite), damit sie der salischen Zwistigkeit widerstehen, die gar bald mit vollem Dampf von Paris herübergebracht werden wird; er beschwor sie im Namen des Papstes, in ihrem Glauben zu beharren, den Neuerungen zu misstrauen, und ihre Dörfer und Häfen den schlechten Zeitungen zu verschließen; er ermahnte seinen Zuhörer, wie sehr Pius IX. die Bewohner der Bretagne liebe und daß er besonders vom hl. Vater beauftragt sei, ihnen dies zu sagen und ihnen für Alles zu danken, was sie in ihrem Unglücke für ihn thun; der Erzbischof schloß, indem er den Zuhörern dringen empfahl, auf die Geistlichen zu hören und ihrem Rathe zu folgen etc. . . . — Heute Abend wohnten der Kaiser und seine Gäste der Vorstellung von „Valerie“ und „les femmes savantes“ im Theatre Francais an.

Rußland und Polen.

Warschau, 6. Aug. Beinahe täglich finden Demonstrationen statt, deren Schauplatz gewöhnlich der Sächsischen Garten ist. Vorgestern Nachmittag erschien dort der Polizeikommissar Joachimowski, eine der vielen mißliebigen Persönlichkeiten. Derselbe wurde noch während der Verwaltung des Fürsten Paskevitch seines Amtes entsetzt, und erlangte dasselbe nur dadurch wieder, daß er zur griechischen Kirche überging. Kaum erblickte man Hr. Joachimowski, als von allen Seiten der Ruf erkundete: Fort mit dem Spion, an die Laterne mit ihm! In Folge dessen sah sich Hr. Joachimowski veranlaßt, eiligst das Weite zu suchen. Zwar erschienen gleich darauf Militär; als es aber nach Abgang des verhassten Polizeimannes Alles ruhig fand, zog dasselbe wieder ab. Gestern wiederholte sich diese Szene im Sächsischen Garten, indem ein Knabe, der die beliebten patriotischen Gebete gedruckt selbst, von einem Offizier arreirt und einem als Wache stationirten Unteroffizier überliefert wurde. Das versammelte Publikum ergriff Partei für den Verhafteten, und wollte ihn den Händen des Unteroffiziers entreißen. Dieser wehrte sich und zog seinen Säbel; ein in der Nähe stehender junger Mann schlug ihm denselben mit einem Stoß aus der Hand und zerbrach ihn in mehrere Stücke. Nun erfolgte ein donnerndes Hurrah, und der Uebelthäter wurde befreit. Später erschienen mehrere Generale, worunter Liprandi und Nielnikoff, und ungefähr 200 Mann Soldaten im Garten; aber da, wie am Tage zuvor, wieder Alles ruhig war, als die militärische Macht sich zeigte, so bot sich auch diesmal kein Anlaß zum Einschreiten. Heute Vormittag versammelten sich

einige Tausend Menschen aller Stände vor der Pauliner-Kirche auf der Langengasse, um die nach Czestochau wallfahrenden Pilger in feierlicher Prozession bis zur Jerusalemer Barriere zu begleiten. Der Zug bewegte sich in größter Ordnung durch die Straßen, Hunderte in Nationaltracht mit der verpönten Konföderatamüge gingen in geschlossenem Reihem Arm in Arm dem Zuge voran. Alle Läden in den Straßen, durch welche der Zug kam, waren geschlossen. Kein Polizeimann oder Militär war zu sehen, und so fiel kein Erzeh vor. — In der Provinz dauert die Aufregung fort. Selbst in den alt-polnischen Provinzen, welche Rußland einverleibt sind, nämlich in Lithauen, Bolyhynien und in der Ukraine, finden Demonstrationen statt. In Bialystock soll ein Seitenstück zu den Erzessen in Mawa vorgefallen sein, und in ganz Lithauen wird Trauer getragen.

Amerika.

Aus einer Korrespondenz der „New Orleans Picayune“ von Anfang Juli gibt die „Weserzeitung“ folgende Schilderung der Position von Manassas: „Die Position ist schon von Natur eine der stärksten. Auf der Hälfte des Weges zwischen dem östlichen Vorsprung der Blue Ridge und dem Potomac oberhalb Alexandria beherrscht sie vollständig das ganze Land; es ist kaum möglich, sie zu umgehen. Der rechte Flügel zieht sich durch eine waldige Gegend, welche durch Berhaue leicht unwegsam gemacht werden kann, zu den Duellen des Decoquan hin; der linke ist eine Reihe wellenförmiger Plateaus, die von den successiven Höhen aus leicht beherrscht werden und in einem coupirten Terrain enden, das durch sich selbst eine Vertheidigung ist. Der Schlüssel der Position ist der Punkt, den Beauregard zum Centrum gewählt und dergestalt besetzt hat, daß nach der Meinung der Militärs 5000 Mann im Stande sind, 20,000 im Schach zu halten. Vor den obenerwähnten Hügeln zieht sich eine tiefe Waldschlucht, die nur auf zwei Wegen zu passiren ist, auf denen einige fünfzig Mann im Stande sind, sich gegen eine ganze Armee zu halten. Was die von Beauregard angelegten Befestigungen betrifft, so bilden sie auf nicht weniger als zwei Miles eine Kette von kleinen Forts mit auspringenden Winkeln, Bastionen und Kasematten. Die Vortheile der Position von Manassas werden dadurch noch bedeutend erhöht, daß in einer Entfernung von 16 Miles sich eine zweite ähnliche befindet, während das Land zwischen beiden Punkten für die Subsistenz und Lagerung von großen Truppenmassen vortreflich geeignet ist. Das Wasser ist gut und reichlich, das Getreide wie überall in den reichen Ackerbau-Distrikten Virginien, und die Kommunikationen sind nach allen Seiten hin leicht. General Beauregard ist bei den Truppen sehr beliebt. Er ist überaus schweigsam; Niemand kennt seine Pläne oder weiß auch nur die Bewegung eines Regiments, bevor dieselbe kommandirt wird. Niemand würde im Stande sein, eine genügende Auskunft über die Zahl der Mannschaften und die genaue Ausdehnung der Linien zu geben. Ueberall in einem Umkreis von etwa 14 Miles sieht man Zelte. Die Zahl ihrer Bewohner läßt sich ungefähr schätzen, aber Niemand weiß, wie viel auf den Duerstraßen und in den Wäldern kampiren. Ein Neuangekommener schlägt die Zahl auf etwa 30,000 Mann an; wer länger weilt, schätzt sie bis zu 60,000 Mann. Eben so schwankt man über die Zahl der Geschütze.“

Vermischte Nachrichten.

— München, 7. Aug. Traurig-lomisch — schreibt man der „Köln. Ztg.“ — ist es, in welchem Sinne man den Scheidenden Sybel zu erstehen sucht. Man hat sich an Giesebrecht in Königsberg und an Wartenbach in Breslau gewandt. Ein bekannter wissenschaftlich gebildeter Generalmajor aus der Umgebung des Königs wurde nach Breslau wie nach Königsberg zu persönlicher Besprechung abgeholt. Ich weiß zufällig und kann Ihnen als durchaus zuverlässig erzählen, daß dieser Deputirte in Breslau unter Anderem als Bedingungen aufzustellen hatte: Empfänglichkeit für die Lichtseiten und den Glanz des bayerischen Sonderlebens und — Abkehr von den Wegen des Nationalvereins!

Marktpreise.

† Karlsruhe, 10. Aug. Aus dem hiesigen Fruchtmarkt am 7. Aug. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 51 Malter Haber zu 6 fl. 8 fr. Eingestellt wurden 12 Malter. Kunstmehl Nr. 1 (per 150 Pfund) 17 fl. 30 fr.; Schwingmehl Nr. 1 16 fl. — fr.; Mehl in drei Sorten 14 fl. 30 fr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 34,246 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 1. bis 7. Aug. . . . 109,076 Pfd. Mehl.

Davon verkauft . . . 117,765 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt . . . 25,567 Pfd. Mehl.

Ergebnis des am 3. und 6. Aug. 1861 zu Wiltzingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Vorrath. Mtr.	Verkauf. Mtr.	Preis per Mtr.	Ausschlag per Mtr.	Abschlag per Mtr.
Kernen	1196	842	14 fl. 36 fr.	— fl. 9 fr.	— fl. — fr.
Weggen	3	3	11 fl. 5 fr.	— fl. — fr.	— fl. 45 fr.
Gerste	9	1	8 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	44	7	8 fl. 50 fr.	— fl. — fr.	— fl. 40 fr.
Erbsen	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Linsen	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Wichelfrucht	263	122	6 fl. 39 fr.	— fl. — fr.	— fl. 3 fr.
Wicken	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	430	266	6 fl. 44 fr.	— fl. — fr.	— fl. 2 fr.
Erbsen	—	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Koenlein.

3.a.111. Kiegel. Verkauf
des Wasserrechts sammt Mühlenplatz zum Bau einer Mahlmühle und Dreschmaschine.

Die Gemeinde Kiegel hat zur Herstellung einer Mahlmühle und Dreschmaschine am sogenannten Viehlerkanal, zunächst dem Marktflecken Kiegel, die Staatsgenehmigung erhalten. Da die Gemeinde aber ein solches Werk nicht selbst zu bauen, sondern die Konzession mit dem hierzu nöthigen Terrain an einen tüchtigen Müller zu übertragen beabsichtigt, wird zu diesem Behufe Steigerung auf Montag den 2. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Kopswirthshause zu Kiegel abgehalten; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Lage Kiegels in einer der fruchtreichsten und bevölkerlichsten Gegenden unseres Großherzogthums und ganz nahe an der Eisenbahn zu Betreibung eines solchen Geschäfts ganz vorzüglich geeignet ist.

Der Situationsplan kann den Steigerungslustigen jeden Tag auf dem Rathhause vorgelegt werden.
 Kiegel, den 3. August 1861.
 Gemeinderath.
 K n ö b e l.

3.a.280. Nr. 933. Donaueschingen. Haus- und Feldverkauf.

Das herrschaftliche Försterhaus zu Waldhausen, ein zweistöckiges, von Stein erbautes Gebäude mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, angebautem Wagenschoppen, besonders stehendem Wagenschuppen mit laufendem Brunnen und Hofraum, zusammen der dabei liegende Gemüthe- und Graugarten mit einem Ackerfeld dabei mit ungefähr 90, Samstag den 31. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Waldhausen, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich versteigert werden. Dem Käufer können auf Verlangen auch Nachfelder zugetheilt werden.
 Donaueschingen, den 6. August 1861.
 Fürstl. fürstl. Rentamt.

3.a.289. Nr. 863. Heidelberg. Odenwald-Bahn. Vergebung von Bauarbeiten.

Die Erbauung von 13 Bahnhofsgebäuden auf der Bahnstrecke zwischen Heidelberg und Neidenstein soll im Commissionwege entweder im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden.
 Nach den Voranschlägen beträgt die

1) Grab- und Maurerarbeit	18,074 fl. 52 fr.
2) Steinbauarbeit	3,057 fl. 43 fr.
3) Zimmermannsarbeit	8,376 fl. 17 fr.
4) Schreinerarbeit	2,677 fl. 47 fr.
5) Glaserarbeit	758 fl. 50 fr.
6) Schlosserarbeit	2,184 fl. 58 fr.
7) Wiednerarbeit	1,075 fl. 05 fr.
8) Schieferdeckerarbeit	114 fl. 49 fr.
9) Anstreicherarbeit	1,345 fl. 38 fr.
10) Pfisterarbeit	128 fl. 47 fr.

Zusammen 37,794 fl. 46 fr.
 Pläne, Voranschläge und Bedingungen liegen auf diesem Bureau zur Einsicht auf, wofür auch die Angebote, welche auf die Arbeiten der einzelnen Häuser entweder nach Prozenten der Voranschläge oder in runder Summe zu stellen sind, versiegelt und kostenfrei längstens bis

17. d. M., Mittags 12 Uhr,
 einzureichen sind.
 Heidelberg, den 7. August 1861.
 Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion.
 G e l b l i n g.

3.a.278. Nr. 1167. Karlsruhe. Keps- u. Tabak-Versteigerung.

Donnerstag den 22. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, werden auf der großh. Domäne Stutensee 28 Malter Keps und der Tabak-Ertrag von 1 Morgen öffentlich versteigert.
 Karlsruhe, am 7. August 1861.
 Großh. Gutverwaltung.
 3.a.299. Karlsruhe. Pferde-Versteigerung.

Kommenden Mittwoch den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden im großh. Marstall gegen Barzahlung öffentlich versteigert:

- 1 englischer Fuchs, Wallach, 11jährig, Reitpferd,
- 1 Fuchs, Wallach, 15jährig, Wagenpferd,
- 1 ditto, 13jährig, ditto,
- 2 noch brauchbare Arbeitspferde;

wozu wir die Liebhaber hiermit einladen.
 Karlsruhe, den 9. August 1861.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S a g e.

3.a.327. Nr. 9574. Säckingen. (Bekanntmachung.) Da Grenadier Johann Baumle von Rhina eingebracht worden ist, so wird die diesseitige Aufforderung vom 3. April und das Erkenntnis vom 14. Mai l. J. anmit wieder zurückgenommen.
 Säckingen, den 8. August 1861.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S a g e.

Die Verichtigung der Grund- und Pfandbücher von Duchtlingen.

3.a.215. Die Rechtsnachfolger der unten bezeichneten Gläubiger, zu deren Gunsten nachstehende Einträge in den Hypothekenbüchern dieser Gemeinde bewirkt wurden, konnten diese nicht ermittelt werden. Dieselben werden deshalb auf diesem Wege aufgeföhrt, die bezüglichen Einträge, die alle über 30 Jahre alt sind, erneuern zu lassen, widrigenfalls diese auf Grund des Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 gestrichen würden.
 Duchtlingen, am 26. Juli 1861.
 Das Landgericht.
 Bürgermeister Graf.
 Der Verichtigungskommissär:
 Huber, Assistent.

Ordnungs- Nro.	Datum des Eintrags.	Stelle des Eintrags.		Name, Vorname, Geburtsort, Stand oder des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Name, Vorname, Geburtsort, Stand oder des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Rechtsgrund der Forderung.
		Grundbuch. Band, Seite.	Pfandbuch. Band, Seite.				
119	1821, 29. März,	1.	57	David Schach, Landw., Erben, von Duchtlingen.	Johann Maier von da, Landw.,	fl. 33	30 Kaufschilling.
120	"	"	"	Mois Schöfle, Landw. von da,	dto.,	33	dto.
121	"	"	"	Bartholomä Sauter von da,	dto.,	73	30
122	"	"	"	Mathews Graf von da,	dto.,	30	dto.
123	"	"	"	Graf, Rodus, von da,	dto.,	28	dto.
124	"	"	"	Belzer, Rupert, von da,	dto.,	21	dto.
125	"	"	"	Schach, Peter, von da,	dto.,	42	dto.
126	"	"	"	Schach, Moriz, Erben, von da,	dto.,	42	dto.
127	"	"	"	Sauter, Felix, Erben, von da,	dto.,	10	30
128	"	"	"	Schach, Matthä, ledig, von da,	dto.,	32	30
129	"	"	"	Sättle, Timar, von da,	dto.,	31	30
130	"	"	"	Sauter, Matthä, Bogis von da,	dto.,	55	dto.
131	"	"	"	Güttinger, Vinzens, von da,	dto.,	16	30
132	"	"	"	Sauter, Georg, von da,	dto.,	9	dto.
133	"	"	"	Güttinger, J. Magnus, von da,	dto.,	11	dto.
134	"	"	"	Schach, Andreas, a. b., von da,	dto.,	618	dto.
135	"	"	"	Johann Meier, Erben, von da,	dto.,	18	dto.
136	1822, 23. April,	"	79	Bogt Sauter, Erben, von da,	Silvester Schach, Müller von Bangen,	261	1
137	"	"	"	Graf, Pius, pp., von da,	dto.,	1	30
138	"	"	"	Sauter, Albinas, von da,	dto.,	112	dto.
139	"	"	"	Schach, Bonaventur, von da,	dto.,	108	dto.
140	"	"	"	Graf, Blasius, Wagner von Welschingen,	dto.,	64	dto.
141	"	"	"	Schach, Mathews, von Duchtlingen,	dto.,	11	dto.
142	"	"	"	Rechtshilbe Graf, a. b., von da,	dto.,	50	dto.
143	"	"	"	Jol. Schach ober von da,	dto.,	59	45
144	"	"	"	Graf, Rodus, von da,	dto.,	123	dto.
145	"	"	"	Graf, Dionys, Erben, von da,	dto.,	71	dto.
146	"	"	"	Schach, Mathews B., von da,	dto.,	89	30
147	"	"	"	Schach, Andreas, von da,	dto.,	52	30
148	"	"	"	Sauter, Felix, Erben, von da,	dto.,	74	dto.
149	"	"	"	Sauter, Georg, Erben, von da,	dto.,	72	dto.
150	"	"	"	Schach, Peter, Erben, von da,	dto.,	112	dto.
151	"	"	"	Schach, Andreas, a. b., von da,	dto.,	25	30
152	"	"	"	uzia Schach, Erben, modo,	dto.,	55	dto.
153	"	"	"	Graf, Lukas, u. Rodus Sauter, von da,	dto.,	33	dto.
154	"	"	"	Belzer, Gregor, Erben, von da,	dto.,	21	dto.
155	"	"	"	Pfarrer Müller von da,	dto.,	16	30
156	"	"	"	Graf, Konstantin, l. W., von da,	dto.,	16	30

3.a.330. Nr. 7114. Bühl. (Vorladung.)
 J. E. des Baptisi Schnurr, Altschmiedewirths von Oberbach, als Vormund seiner Tochter Maria Barbara, gegen Lukas Hermann und dessen Ehefrau, Karoline, geborne Meier, von Herrenwies, Forderung,
 hat Herr Rechtsanwalt Öhring dahier Namens des Klägers vorgetragen:
 Die Beklagten hätten unterm 26. Juli 1847 unter sammtverbindlicher Haftung für das Ganze von der Pflegschaft des Johann Ned, Ehefrau des klagenen Vormundes, als einzige Erbin, und von dieser, auf ihr am 6. Januar d. J. erfolgtes Ableben, auf ihr einziges eheliches, unter Vormundschaft seines Vaters, des klagenen Vormundes, stehendes Kind, Namens Maria Barbara Schnurr, übergegangen.
 Gebeten wird zu erkennen:
 1) nach §. 260 P.D., eventuell nach §. 259, die Beklagten zur Vernehmung auf die Klage vorzulassen;
 2) am Schlusse der Verhandlungen durch Urtheil zu Recht erkennen:
 Die beklagten Eheleute seien unter sammtverbindlicher Haftung schuldig, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung die eingeklagten 100 fl. nebst 5% Zins hieraus vom 26. Juli v. J. aus Darlehen dem klägerischen Vormunde, Namens seines Kindes Maria Barbara Schnurr, zu bezahlen und die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.
 Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 11. Oktober d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 und werden dazu der klägerische Anwalt bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils, beide Beklagte aber unter dem Androhen, daß im Falle ihres Ausbleibens der Klagevortrag für zugestanden und jede Einrede für versäumt erklärt würde, mit der Auflage anher vorgehen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen.
 Die Beklagten erhalten die weitere Auflage, längstens bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde einen Genealktaber für den Empfang aller Einhängungen, welche nach den Gesetzen der Partei oder in deren wirklichem Wohnsitze geschehen sollen, zu bestellen und anher namhaft zu machen, ansonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen ediktirt wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden.
 Bühl, den 2. August 1861.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 F i j f l e r.

3.a.313. Nr. 9352. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Lünchmeister Ludwig Bayer von Karlsruhe wurde heute an Stelle des seitherigen Vormundes Lünchmeister Pfeiffers als Vormund des entmündigten Friedrich Pfeiffers von hier handgeleichtlich verpfichtet; was hiermit veröffentlicht wird.
 Karlsruhe, den 8. August 1861.
 Großh. bad. Stadtamt.
 v. Neubronn.

3.a.333. Nr. 7127. Offenburg. (Erbdorladung.) Zur Erbschaft des verstorbenen Sebastian Huber von Turbach sind dessen abwesende Söhne Konstantin, Joseph und Gregor Huber berufen, deren Aufenthalt von den anwesenden Erben mit Bestimmtheit nicht angegeben werden kann.
 Dieselben werden daher aufgefordert, zur Erbschaft innerhalb 3 Monaten, von heute an, sich zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zufame, wenn die abwesenden Erben zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Offenburg, den 9. August 1861.
 Großh. bad. Amtsrevisorat.
 S c h m i d t.

3.a.302. Nr. 4657. Vadenburg. (Erbdorladung.) Maria Anna, geborne Jäger, aus Niesheim, welche mit ihrem Ehemann Adam Keil aus Biblis, Großherzogthums Hessen, im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert ist, wird hiermit, da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist, aufgefordert,
 binnen drei Monaten ihre Ansprüche an die Verlassenschaft ihres zu Niesheim gestorbenen Vaters, Peter Elias Jäger dahier, geltend zu machen, widrigenfalls gedachte Verlassenschaft so vertheilt würde, als wenn sie, die Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Vadenburg, den 9. August 1861.
 Großh. bad. Amtsrevisorat.
 S e y e r.

3.a.161. Nr. 4150. Adelsheim. (Erbdorladung.) Die beiden, unbekannt wo, abwesenden Brüder Franz Alois und Emrich Köppler von Osterburken werden hiermit zur Ertheilung ihrer verlebten Mutter, Magdalena, geborne Volk, Ehefrau des Landwirths Franz Joseph Köppler von da, mit Brief von drei Monaten, a dato, anher mit dem Ansuchen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall ihre Erbscheile jenen Personen zugewiesen werden müssen, welchen sie zufame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Adelsheim, den 5. August 1861.
 Großh. bad. Amtsrevisorat.
 S e u f e r t.

3.a.130. Nr. 4925. Rastatt. (Erbdorladung.) Anton Wunsch, Landwirth von Oberndorf, ist im Frühjahr 1834 mit seiner Familie nach Nordamerika — mit Staatsurlaubnis — ausgewandert, hat aber keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben, daher er oder seine Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert werden, zum Antritt der auf Ableben seiner Schwester, Maria Ursula, geborne Wunsch, Schneidermeister Friedrich Seyfahrs Wittwe, von Gernsbach eröffneten Erbschaft binnen drei Monaten, von heute an, bei diesseitiger Stelle persönlich zu erscheinen oder sich durch legal Bevollmächtigte vertreten zu lassen, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufame, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
 Rastatt, den 3. August 1861.
 Großh. bad. Amtsrevisorat.
 v. Greiffenberg.

3.a.265. Nr. 6537. Schliengen. (Erbdorladung.) Franziska und Maria Angelika Stofel, Beide ledig und volljährig, von Schliengen, welche vor 7 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft am Vermögensnachlaß der verstorbenen Mathias Müller's Ehefrau, Maria Anna, geb. Holzler, von Schliengen — ihrer Tante — berufen.
 Da ihr Aufenthaltsort seit ihrer Auswanderung dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege zur Empfangnahme ihres Erbantheils mit Brief von drei Monaten anher mit dem Ansuchen vorgeladen, daß diese Erbschaft im Falle ihres Nichterscheinens lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zufame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Offenburg, den 8. August 1861.
 Großh. bad. Amtsrevisorat.
 S e y e r t.

3.a.334. Nr. 8656. Offenburg. (Urtheil und Fahndung.) J. N. S. gegen Franz Klettli von Sandhausen, wegen Unterschlagung, wird auf geprüfte Unternehmung zu Recht erkannt:
 Der Angeklagte sei der Unterschlagung eines Rodes, einer Kleiderbürste und eines Taschenrechners im Werth von 8 fl. 21 kr., zum Nachtheil des Josef Schneider von Obrißheim, und damit des zweiten Fallsfalls in das gleiche, und des dritten Fallsfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch acht Tage Dunkelzelle und vierzehn Tage Hungerlohn geschätzten Unterzuchtstrafe von acht Wochen und zur Tragung der Kosten der Untersuchung und des Urteilsvollzugs zu verurtheilen.
 Offenburg, den 8. August 1861.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 S e y d w e i l e r.

3.a.325. Nr. 5077. Neckargemünd. (Urtheil.)
 J. N. S. gegen Peter Reibold von Schönau, wegen Beschädigung,
 Dem Peter Reibold von Schönau, welcher an unbekanntem Orte abwesend ist, wird auf diesem Wege eröffnet, daß er durch diesseitiges Erkenntnis vom 21. Juli, Nr. 4653, wegen raschfüchtiger Beschädigung, im Betrage von 4 fl. 42 kr., zum Nachtheil der Gemeinde Bammthal zu einer achtstägigen Unterzuchtstrafe, zur Tragung der Kosten des Strafprozesses und Urteilsvollzugs, sowie zur Zahlung obiger Summe an die beschädigte Gemeinde binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung verurtheilt worden ist. Zugleich werden die Behörden ersucht, den Peter Reibold bei Betreten mit Zwangsloose anher zu weisen.
 Neckargemünd, den 7. August 1861.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 F i l l i.

3.a.301. Nr. 6039. Eppingen. (Aufforderung.) Der Pionnier Heinrich Wille von Sulzfeld hat seinen Urlaubsort Sulzfeld ohne Genehmigung seines vorgesetzten Kommandos verlassen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen an entweder dahier oder bei dem Kommando des Feld-Artillerieregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Oaths und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.
 Sein Vermögen wird zugleich mit Beschlag belegt.
 Eppingen, den 6. August 1861.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S t ä f f e r.

3.a.331. Nr. 14,200. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Der Rentenschein der badischen Versorgungsanstalt, Nr. 497 der Jahresgesellschaft 1859/60, ist abhanden gekommen.
 Wir warnen gegen den Erwerb desselben.
 Heidelberg, den 2. August 1861.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 K a s e.

3.a.302. Nr. 4657. Vadenburg. (Erbdorladung.) Maria Anna, geborne Jäger, aus Niesheim, welche mit ihrem Ehemann Adam Keil aus Biblis, Großherzogthums Hessen, im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert ist, wird hiermit, da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist, aufgefordert,
 binnen drei Monaten ihre Ansprüche an die Verlassenschaft ihres zu Niesheim gestorbenen Vaters, Peter Elias Jäger dahier, geltend zu machen, widrigenfalls gedachte Verlassenschaft so vertheilt würde, als wenn sie, die Abwesende, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Vadenburg, den 9. August 1861.
 Großh. bad. Amtsrevisorat.
 S e y e r.

3.a.161. Nr. 4150. Adelsheim. (Erbdorladung.) Die beiden, unbekannt wo, abwesenden Brüder Franz Alois und Emrich Köppler von Osterburken werden hiermit zur Ertheilung ihrer verlebten Mutter, Magdalena, geborne Volk, Ehefrau des Landwirths Franz Joseph Köppler von da, mit Brief von drei Monaten, a dato, anher mit dem Ansuchen vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall ihre Erbscheile jenen Personen zugewiesen werden müssen, welchen sie zufame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Adelsheim, den 5. August 1861.
 Großh. bad. Amtsrevisorat.
 S e u f e r t.

3.a.130. Nr. 4925. Rastatt. (Erbdorladung.) Anton Wunsch, Landwirth von Oberndorf, ist im Frühjahr 1834 mit seiner Familie nach Nordamerika — mit Staatsurlaubnis — ausgewandert, hat aber keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben, daher er oder seine Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert werden, zum Antritt der auf Ableben seiner Schwester, Maria Ursula, geborne Wunsch, Schneidermeister Friedrich Seyfahrs Wittwe, von Gernsbach eröffneten Erbschaft binnen drei Monaten, von heute an, bei diesseitiger Stelle persönlich zu erscheinen oder sich durch legal Bevollmächtigte vertreten zu lassen, widrigenfalls dieselbe Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zufame, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
 Rastatt, den 3. August 1861.
 Großh. bad. Amtsrevisorat.
 v. Greiffenberg.

3.a.265. Nr. 6537. Schliengen. (Erbdorladung.) Franziska und Maria Angelika Stofel, Beide ledig und volljährig, von Schliengen, welche vor 7 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft am Vermögensnachlaß der verstorbenen Mathias Müller's Ehefrau, Maria Anna, geb. Holzler, von Schliengen — ihrer Tante — berufen.
 Da ihr Aufenthaltsort seit ihrer Auswanderung dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege zur Empfangnahme ihres Erbantheils mit Brief von drei Monaten anher mit dem Ansuchen vorgeladen, daß diese Erbschaft im Falle ihres Nichterscheinens lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zufame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Offenburg, den 8. August 1861.
 Großh. bad. Amtsrevisorat.
 S e y e r t.

3.a.301. Nr. 6039. Eppingen. (Aufforderung.) Der Pionnier Heinrich Wille von Sulzfeld hat seinen Urlaubsort Sulzfeld ohne Genehmigung seines vorgesetzten Kommandos verlassen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen an entweder dahier oder bei dem Kommando des Feld-Artillerieregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Oaths und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.
 Sein Vermögen wird zugleich mit Beschlag belegt.
 Eppingen, den 6. August 1861.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S t ä f f e r.

3.a.331. Nr. 14,200. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Der Rentenschein der badischen Versorgungsanstalt, Nr. 497 der Jahresgesellschaft 1859/60, ist abhanden gekommen.
 Wir warnen gegen den Erwerb desselben.
 Heidelberg, den 2. August 1861.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 K a s e.

3.a.334. Nr. 8656. Offenburg. (Urtheil und Fahndung.) J. N. S. gegen Franz Klettli von Sandhausen, wegen Unterschlagung, wird auf geprüfte Unternehmung zu Recht erkannt:
 Der Angeklagte sei der Unterschlagung eines Rodes, einer Kleiderbürste und eines Taschenrechners im Werth von 8 fl. 21 kr., zum Nachtheil des Josef Schneider von Obrißheim, und damit des zweiten Fallsfalls in das gleiche, und des dritten Fallsfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch acht Tage Dunkelzelle und vierzehn Tage Hungerlohn geschätzten Unterzuchtstrafe von acht Wochen und zur Tragung der Kosten der Untersuchung und des Urteilsvollzugs zu verurtheilen.
 Offenburg, den 8. August 1861.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 S e y d w e i l e r.

3.a.325. Nr. 5077. Neckargemünd. (Urtheil.)
 J. N. S. gegen Peter Reibold von Schönau, wegen Beschädigung,
 Dem Peter Reibold von Schönau, welcher an unbekanntem Orte abwesend ist, wird auf diesem Wege eröffnet, daß er durch diesseitiges Erkenntnis vom 21. Juli, Nr. 4653, wegen raschfüchtiger Beschädigung, im Betrage von 4 fl. 42 kr., zum Nachtheil der Gemeinde Bammthal zu einer achtstägigen Unterzuchtstrafe, zur Tragung der Kosten des Strafprozesses und Urteilsvollzugs, sowie zur Zahlung obiger Summe an die beschädigte Gemeinde binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung verurtheilt worden ist. Zugleich werden die Behörden ersucht, den Peter Reibold bei Betreten mit Zwangsloose anher zu weisen.
 Neckargemünd, den 7. August 1861.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 F i l l i.

3.a.301. Nr. 6039. Eppingen. (Aufforderung.) Der Pionnier Heinrich Wille von Sulzfeld hat seinen Urlaubsort Sulzfeld ohne Genehmigung seines vorgesetzten Kommandos verlassen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen an entweder dahier oder bei dem Kommando des Feld-Artillerieregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Oaths und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden wird.
 Sein Vermögen wird zugleich mit Beschlag belegt.
 Eppingen, den 6. August 1861.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 S t ä f f e r.

3.a.331. Nr. 14,200. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Der Rentenschein der badischen Versorgungsanstalt, Nr. 497 der Jahresgesellschaft 1859/60, ist abhanden gekommen.
 Wir warnen gegen den Erwerb desselben.
 Heidelberg, den 2. August 1861.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 K a s e.